

Informationen zum FHR-Zeugnis

1. Das FHR-Zeugnis wird **nur einmal** ausgestellt.
Der entsprechende schriftliche Antrag erfolgt auf diesem Blatt (s.u.).
2. Der Antrag auf Ausstellung eines FHR-Zeugnisses nach S4 sollte nur gestellt werden
 - a) im Falle des **Abgangs vom AG** nach diesem Semester oder
 - b) im Falle einer vorhergesehenen **sofortigen Verwendung** (z.B. Bewerbung).
3. Ansonsten wird empfohlen, den Antrag auf ein FHR-Zeugnis erst nach dem 5. Semester zu stellen.

Die dann mögliche **fachweise Pärchenbildung** der Noten (S3- und S4-Noten oder S4- und S5-Noten) zugunsten des Studierenden führt möglicherweise zu einem besseren Notendurchschnitt.

Eine Verschlechterung durch eine Zeugnisausstellung erst nach S5 ist nicht möglich.

Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines FHR-Zeugnisses:

Name (in Druckbuchstaben und vollständig:
wie im Personalausweis angegeben!)

geboren am

in

Unterschrift

Datum